

Genehmigtes Volumen in der HBV-Anlage [m³]

9. Angaben zum Auffangraum/zur Aufstellfläche:

Rückhaltevolumen des Auffangraumes ⁽⁴⁴⁾: 0,84 [m³]

Dichtender Werkstoff des Auffangraumes:

- Beton nach der DAfStB-Richtlinie "Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen"

Betongüte:

- Stahl: für Hydraulik und Trafo: Bodenwannen: Siehe Kapitel 4.6 und 4.9 Dokument 4.1.4.2 Schmiermittel und Maßnahmen
- Kunststoff, Material: für Getriebeöl: Kunststoffplane unterhalb Getriebe, dadurch Umlenkung in Gondelverkleidung: siehe Kapitel 4.4 Dokument 4.1.4.2 Schmiermittel und Maßnahmen

- Sonstiges:

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) ⁽⁴⁷⁾

10. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden
(§ 20 AwSV)? ja nein
Es wird kein Löschwasser, sondern nur Pulver und CO₂ verwendet.

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan

Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Löschwasserrückhaltevolumen
vor (z.B. im Brandschutzkonzept, Löschwasserrückhaltekonzept)? ja nein

Dient die Löschwasser-Rückhalteeinrichtung gleichzeitig
als Auffangraum für wassergefährdende Flüssigkeiten? ja nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und
Löschwasser-Rückhalteeinrichtung vorhanden? ja nein